

# Steuererklärung

für natürliche Personen  
Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

2023

## E-TAX<sup>BL</sup> Steuern online

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft macht mit der Einführung von E-Tax BL einen wichtigen Schritt in die Zukunft.

➔ **Unser Tipp:** Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung mit E-Tax BL einfach, schnell und sicher **online** zu erfassen sowie unterschriftsfrei zu übermitteln. Sie sparen damit Zeit, administrativen Aufwand, Portokosten, Papier und schonen die Umwelt.

Falls Sie Ihre Datenerfassung ausdrucken möchten, ist der Ausdruck wie gewohnt zu unterschreiben und mit sämtlichen Unterlagen per Post an den oben aufgedruckten Einreichort zu senden.

Weitere Informationen zu E-Tax BL finden Sie auf der Folgeseite sowie unter [www.steuern.bl.ch/etax](http://www.steuern.bl.ch/etax).

[steuern.bl.ch/etax](http://steuern.bl.ch/etax)

*Daten online übermitteln  
oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.*

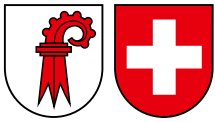
**Bitte leer lassen**

Einreichung:

Datenvorerfassung:

Veranlagung:

Rektifikat:



# Daten online übermitteln oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.

## Allgemeine Hinweise

### ► Informationen und wichtige Schritte zu E-Tax BL

Als Hilfestellung zu den wichtigsten Schritten in E-Tax BL finden Sie unter [www.steuern.bl.ch/etax](http://www.steuern.bl.ch/etax) Erklärvideos und allgemeine Informationen. Ihre Datenerfassung wird verschlüsselt auf einem Server des Kantons Basel-Landschaft gespeichert.

- Registrierung: Sie öffnen den Browser und registrieren sich unter [www.etax.bl.ch](http://www.etax.bl.ch). Folgen Sie den Anweisungen. Für die Registrierung benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse und Mobilnummer. Ihre Daten werden durch eine Zwei-Faktor-Authentisierung geschützt. Diese besteht aus einem von Ihnen vergebenen Passwort und aus einem SMS-Code, den Sie bei jeder Anmeldung an die hinterlegte Mobilnummer erhalten.
- Anmeldung: Für die Anmeldung zu E-Tax BL geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein.
- Zugangscode: Klicken Sie auf die Schaltfläche «Steuererklärung importieren» und erfassen Sie Ihre Person-Id. und den Zugangscode. Beides finden Sie angedruckt auf Ihrem Aktivierungsschreiben oder der Steuererklärung.
- Datenerfassung: Um Daten zu erfassen oder zu bearbeiten, klicken Sie in die entsprechende Kachel.
- Hilfe: Eine Hilfe mit Wegleitung ist über das Informations- bzw. Fragezeichen aufrufbar.
- Belege: Papierbelege können Sie entweder mit der App «SNAP.SHARE» oder mit einem Scanner digitalisiert hochladen.
- Vorschau: Ihre erfassten Daten können Sie vor der Einreichung der Steuererklärung über die Vorschau ansehen. Prüfen Sie die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

### ► Einreichung der Steuererklärung

Reichen Sie Ihre Steuererklärung und alle Belege **online und unterschriftsfrei** ein. Ein Ausdruck Ihrer Steuererklärung ist damit nicht mehr nötig.

Falls Sie Ihre erfassten Daten als Ausdruck einreichen möchten, sind sämtliche Unterlagen per Post an den aufgedruckten Einreichungsort zu senden:

- den Bogen «E-Tax BL Steuererklärung»
- im Bogen den kompletten Ausdruck, das Unterschriftsblatt ist zu unterzeichnen
- sämtliche notwendigen Beilagen/Belege

### ► Support

- **Anwendungssupport** (für technische und Handlingsfragen) [bl@etax.ch](mailto:bl@etax.ch) oder Tel. 041 766 59 17  
Ringler Informatik AG, Baar
- **Adminsupport** (für Fragen zum Zugangscode, Wechsel der Mobilnummer usw.) [www.steuern.bl.ch/etax](http://www.steuern.bl.ch/etax)  
Steuerverwaltung BL, Liestal [etax@bl.ch](mailto:etax@bl.ch) oder Tel. 061 552 66 66

### ► Steuerliche Fragen

- Steuerliche Auskünfte die zuständige Steuerbehörde (siehe Einreichungsort)
- allgemeine Fragen, Zahlungsauskünfte, Kontoauszüge usw. [steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) oder Tel. 061 552 51 20
- Auskünfte zum Informationsschreiben «Liegenschaftswerte im Kanton BL» [spezialsteuer@bl.ch](mailto:spezialsteuer@bl.ch) oder Tel. 061 552 53 00

### ► Wegleitung, Formulare, Merkblätter

[www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)  
[steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) oder Tel. 061 552 53 17  
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Logistik,  
Rheinstrasse 33, 4410 Liestal

### ► Fristerstreckung

- Online-Gesuch [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)

Reichen Sie Ihre Steuererklärung nicht bis zur aufgedruckten Einreichungsfrist (siehe Seite 1 der Steuererklärung) ein, gewähren wir Ihnen **automatisch und kostenlos** eine Fristverlängerung um 2 Monate.

Falls Ihnen diese Fristerstreckung nicht ausreicht, stellen Sie mit dem nachfolgenden QR-Code ein **kostenpflichtiges Online-Gesuch** (CHF 40) für eine zusätzliche Fristerstreckung zur Einreichung Ihrer Steuererklärung – einfach, schnell und portofrei.

[e-fristen.bl.ch](http://e-fristen.bl.ch)



## Daten online übermitteln oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.

### Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2023

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

#### Staatssteuer



##### Tarif Einkommenssteuer

Der Einkommenssteuertarif wurde für das Jahr 2023 der Teuerung angepasst.

In unserem Formular 457 «Tarif für die Staatssteuer» können Sie die Tarife entnehmen. Eine detailliertere Tariftabelle finden Sie unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch).

##### Abzug für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner

Wegen Anpassung der AHV-/IV-Renten ändert sich die Abstufung der steuerbaren Einkünfte des Abzugs für Rentnerinnen und Rentner. Eine Tabellenübersicht finden Sie in der vollständigen Wegleitung unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch).

##### Vermögenssteuerreform I

Die Reform beinhaltet folgende Schritte:

- Die reduzierten Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften (BL-Werte) werden abgeschafft. Künftig werden Wertschriften zum Verkehrswert besteuert.
- Senkung der Vermögenssteuersätze: Der maximale Steuersatz beträgt 3,3 Promille (*bisher 4,6 Promille*). Weitere Details können Sie dem Formular «Tarif für die Staatssteuer, gültig ab 2023» entnehmen, das Sie unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) finden.
- Erhöhung der Vermögensfreibeträge:
  - für in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Steuerpflichtige und Einelternefamilien CHF 180'000 (*bisher CHF 150'000*)
  - für alle anderen steuerpflichtigen Personen CHF 90'000 (*bisher CHF 75'000*)

#### Staats- und Bundessteuer



##### Beiträge an die Säule 3a

Steuerpflichtige Personen, die einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören: höchstens CHF 7'056 (*bisher CHF 6'883*)

Steuerpflichtige Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören: höchstens 20 % des Erwerbseinkommens, maximal CHF 35'280 (*bisher CHF 34'416*)

#### Bundessteuer



##### Begrenzung des Abzugs für Fahrtkosten des Arbeitswegs

Bei den Berufsauslagen werden die Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätten (Pendlerabzug) auf maximal CHF 3'200 pro Person und Jahr begrenzt (*bisher CHF 3'000*). Diese Beschränkung des Fahrtkostenabzugs gilt auch für sämtliche Fahrtkosten nationaler sowie internationaler Wochenaufenthalter.

##### Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Der Steuertarif 2023 und einige Abzüge wurden der Teuerung angepasst.

In unserem Formular 458 «Tarif für die Bundessteuer» können Sie die Tarife entnehmen. Eine detailliertere Tariftabelle finden Sie unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch).

Folgende Abzüge betragen neu:

- Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien:
  - für Ehepaare oder eingetragene Partnerschaften mit / ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a:  
CHF 3'600 / CHF 5'400 (*bisher CHF 3'500 / 5'250*)
  - für übrige steuerpflichtige Personen mit / ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a:  
CHF 1'800 / CHF 2'700 (*bisher CHF 1'700 / CHF 2'550*)

## Daten online übermitteln oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.

- Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft: 50 % vom niedrigeren Erwerbseinkommen, mindestens CHF 8'300 und höchstens CHF 13'600 (*bisher mindestens CHF 8'100 und höchstens CHF 13'400*)
- Abzug für Kinderbetreuung durch Drittpersonen: höchstens CHF 25'000 (*bisher CHF 10'100*)
- Abzug für jedes Kind und jede unterstützungspflichtige Person: CHF 6'600 (*bisher CHF 6'500*)
- Zusätzlicher Kinderabzug vom Einkommens-Steuerbetrag: CHF 255 (*bisher 251*)
- Abzug für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften: CHF 2'700 (*bisher CHF 2'600*)
- Kosten für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung: höchstens CHF 12'700 (*bisher CHF 12'000*)
- Zuwendungen, Mitgliederbeiträge sowie Mandatssteuern an politische Parteien: höchstens CHF 10'300 (*bisher CHF 10'100*)
- Gewinne aus inländischen Grossspielen, die automatisiert, online oder interkantonal durchgeführt werden, sind bis zu einem Gewinn von CHF 1'038'300 einkommenssteuerfrei (*bisher CHF 1 Mio.*)
- Einsatzkosten bei Zahlenlotto, Sportwetten usw. im Umfang von 5 % der einzelnen steuerbaren Gewinne, jedoch höchstens CHF 5'200 pro Treffer (*bisher CHF 5'000*)  
Bei Online-Spielbankenspielen sind die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr bis höchstens CHF 26'000 abziehbar (*bisher CHF 25'000*)

### Allgemeine Hinweise

#### Gesuch um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung

Reichen Sie Ihre Steuererklärung nicht bis zur aufgedruckten Einreichungsfrist (siehe Seite 1 der Steuererklärung) ein, gewähren wir Ihnen **automatisch und kostenlos** eine Fristverlängerung um 2 Monate.

Falls Ihnen diese Fristerstreckung nicht ausreicht, stellen Sie mit dem nachfolgenden QR-Code ein **kostenpflichtiges Online-Gesuch** (CHF 40) für eine zusätzliche Fristerstreckung zur Einreichung Ihrer Steuererklärung – einfach, schnell und portofrei.

[e-fristen.bl.ch](https://www.e-fristen.bl.ch)



Wer keinen Internetzugang hat, kann sich gerne an die auf der Steuererklärung aufgedruckte Stelle des Einreichungsortes wenden.

#### Was ist bei der Einreichung Ihrer Unterlagen in Papierform zu beachten?

Verwenden Sie bitte **keine** Büro-/Heftklammern, Klebezettel, Plastik-/Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen/Belege bitte **«lose»** in den Steuerklärungsbogen.

#### Erinnerung – Wegleitung zur Steuererklärung und Formulare

Eine vollständig nachgeführte Wegleitung sowie Formulare können unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) heruntergeladen oder bei der Steuerbehörde bezogen werden.